
Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Landesarbeitsgemeinschaft in Hamburg
3. Lenkungsgremium
4. Geschäftsstelle Qesü Hamburg
5. Finanzierung
6. Verfahren gemäß DeQS-RL
 - 6.1 Perkutane Koronarintervention (QS PCI) und Koronarangiographie
 - 6.2 Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)
 - 6.3 Cholezystektomie (QS CHE)
 - 6.4 Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)
 - 6.5 Verfahren 6 bis 15 nach Teil 2 (Themenspezifische Bestimmungen) der DeQS-RL
7. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Anlagen

- Tabelle 1 Haushalt
- Tabelle 3 Personalbesetzung
- Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

1. Einleitung

Die Geschäftsstelle Qesü Hamburg wurde im Dezember 2017 von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hamburg beauftragt, die Aufgaben nach der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) wahrzunehmen. Dieser Auftrag blieb auch weiterhin bestehen, nachdem die Qesü-RL in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung überführt wurde.

In der Sitzung vom 15. November 2021 hat das Lenkungsgremiums der Geschäftsstelle Qesü Hamburg beschlossen, dass die Geschäftsstelle unter der Bezeichnung „EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung“ die Arbeit fortführt.

Da sich dieser Bericht auf das „Arbeitsjahr“ 2021 und Erfassungsjahr 2020 bezieht, wird in der Folge weiterhin über die Geschäftsstelle Qesü Hamburg berichtet.

2. Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) in Hamburg

Die LAG in Hamburg konstituierte sich im Dezember 2017 in Anwesenheit aller Vertragspartner nach § 5 Abs. 1 Qesü-RL.

Die LAG hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und ein Lenkungsgremium benannt.

Für die Fachkommissionen wurden Richtlinien erstellt, die die Rahmenbedingungen für die inhaltliche Arbeit regeln.

3. Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium wurde in der konstituierenden Sitzung der LAG eingesetzt. Die Besetzung des Lenkungsgremiums entspricht den Vorgaben des § 5 Abs. 2 und 3 DeQs-RL. Patientenvertreter sind nicht vertreten, da keine Organisation einen Beauftragten entsenden konnte.

Der Vorsitz des Lenkungsgremiums wechselt alle zwei Jahre zwischen den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und den Vertretern der KV, KZV und HKG.

Die LAG und das Lenkungsgremium überwachen die Arbeit der Geschäftsstelle Qesü Hamburg.

Einmal jährlich findet eine Sitzung des Lenkungsgremiums statt, in der die Geschäftsstelle Qesü Hamburg einen Tätigkeitsbericht abgibt und einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr festlegt. Die letzte Sitzung fand am 15. November 2021 statt.

4. Geschäftsstelle Qesü Hamburg (bis 31. Dezember 2021)

Die Geschäftsstelle Qesü Hamburg (in der Folge nur noch Geschäftsstelle genannt) setzt die Vorgaben der jeweils aktuellen Richtlinie um, unterstützt die Leistungserbringer und nimmt die Daten entgegen.

Die notwendigen Sitzungen der Fachkommissionen und des Lenkungsgremiums werden von der Geschäftsstelle inhaltlich vorbereitet und protokolliert.

Sie vertritt die LAG auf Sitzungen auf Bundesebene.

Sie ist gegenüber dem Lenkungsgremium berichtspflichtig.

Im Jahr 2021 waren drei Personen \cong 2,2 VK in der Geschäftsstelle tätig. Die Anzahl der Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen: (s. auch **Tabelle 3** „Personalbesetzung“)

0,5 VK für die Geschäftsstelle Qesü Hamburg und zweimal 0,85 VK, berechnet anteilig zu den Qualitätssicherungsverfahren nach der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL).

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist in § 22 der DeQs-RL geregelt.

Der Leiter der Geschäftsstelle erstellt einen Wirtschaftsplan, der vom Lenkungsgremium zu genehmigen ist. Dieser Wirtschaftsplan enthält fixe Kosten, z. B. Kosten für die Datenannahme oder Fahrtkosten zu Sitzungen der LAG, und variable Kosten, wie z. B. Miete und Anschaffungen.

Die variablen Kosten ergeben sich aus der gemeinsamen Nutzung von z.B. Büro und technischer Einrichtung, da die Geschäftsstelle auch die Tätigkeiten nach der QSKH-RL wahrnimmt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird wie folgt aufgeführt:

- Personalkosten
- Externe EDV-Betreuung
- Miete und Nebenkosten
- Anschaffung und Instandhaltung von Arbeitsmaterialien
- Bürobedarf
- Literatur

- Beiträge zum Arbeitgeberverband Hamburg (AVH)
- Laufende Gebühren
- Reisekosten
- Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungen
- Abschreibungen
- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
- Datenschutzberatung
- Umsatzsteuer

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist die **Tabelle 1** „Haushalt der LAG HH“ gemäß den Vorgaben im Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL beigefügt.

Der Jahresabschluss wird vom Wirtschaftsprüfer überprüft. Dieser bestätigt die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

6. Verfahren gemäß DeQS-RL – Themenspezifische Bestimmungen

6.1. Perkutane Koronarintervention (QS PCI) und Koronarangiographie

Gemäß den Vorgaben der DeQS-RL werden die Leistungserbringer von der Geschäftsstelle engmaschig betreut und in der Umsetzung bzw. der Datenerfassung unterstützt.

Die Geschäftsstelle wurde von der LAG beauftragt, die Qualitätssicherungsdaten entgegenzunehmen und an die Vertrauensstelle zu übermitteln. Für diese Aufgabe wurde ein externes Unternehmen beauftragt.

Die ausgewerteten Daten werden den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt.

Bei rechnerischen Abweichungen von den jeweilig vorgegebenen Referenzwerten wird ein Stellungnahmeverfahren nach Teil 1 § 17 Abs. 2 DeQs-RL eingeleitet und nach Beauftragung durch das Lenkungsgremium durchgeführt.

Für das Erfassungsjahr 2020 wurden 8 Stellungnahmeverfahren im stationären Bereich durchgeführt und von der Fachkommission bewertet.

Alle Rückmeldungen wurden von den Fachexperten als plausibel und nachvollziehbar bewertet, so dass das Stellungnahmeverfahren mit einer Sitzung abgeschlossen werden konnte.

Da aus dem vertragsärztlichen Bereich keine Daten übermittelt wurden, wurde hier kein Stellungnahmeverfahren eingeleitet.

Die Daten wurden zwar erhoben, aber nicht fristgerecht seitens der KV an die Datenannahmestelle versandt.

6.2. Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)

Lt. Beschluss des GB-As vom 17. Dezember 2020 wurde die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation gemäß § 3 Abs. 2 für alle Leistungserbringer ausgesetzt.

6.3 Cholezystektomie (CHE)

Auf Empfehlung des IQTIGs hat der G-BA mit Schreiben vom 5. Juli 2021 sich für eine Aussetzung des Stellungnahmeverfahrens ausgesprochen.

Die Landesgeschäftsstelle ist der Empfehlung gefolgt.

6.4 Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)

Auf Empfehlung des IQTIGs hat der G-BA mit Schreiben vom 5. Juli 2021 sich für eine Aussetzung des Stellungnahmeverfahrens ausgesprochen.

Die Landesgeschäftsstelle ist der Empfehlung gefolgt.

Nach wie vor wird von den Leistungserbringern der sehr hohe Dokumentationsaufwand in diesem Verfahren beklagt.

6.5 Verfahren 6 bis 15 nach Teil 2 (Themenspezifische Bestimmungen) der DeQS-RL

Gemäß den Vorgaben der DeQS-RL werden die Leistungserbringer von der Geschäftsstelle engmaschig betreut und in der Umsetzung bzw. der Datenerfassung unterstützt.

Die Geschäftsstelle wurde von der LAG beauftragt, ab dem Erfassungsjahr 2021 die Qualitätssicherungsdaten entgegenzunehmen und an die Vertrauensstelle zu übermitteln. Für diese Aufgabe wurde ein externes Unternehmen beauftragt.

7. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Neben der Betreuung der stationären Leitungserbringer und dem Austausch mit der KVHH ist es auch die Aufgabe der Geschäftsstelle, die gemeinsamen Treffen mit dem IQTIG auf Bundesebene wahrzunehmen und die Inhalte entsprechend zu transportieren.

Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL

Tabelle 1 Haushalt der LAG HH

| | Ist [2021] in € |
|---|-----------------|
| 1. Personalkosten (Summe) | Datenschutz |
| 1.1 Löhne und Gehälter | Datenschutz |
| 1.2 Sozialversicherungsbeiträge | Datenschutz |
| 1.3 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...) | Datenschutz |
| 1.4 Fortbildungen/Qualifizierungen | Datenschutz |
| 2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe) | |
| 2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom | 20.400 |
| 2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung | 9.450 |
| 2.3 Reisekosten Angestellte | 642,00 |
| 2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe) | 00,00 |
| 2.4.1 Bewirtungskosten u.a. | 00,00 |
| 2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung | entfällt |
| 2.5 Kosten für Auswertestellen/ Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2 (Summe) | 16.275,00 |
| 2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe) | 16.275,00 |
| 2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen | |
| 2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer) | entfällt |
| 2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung | 4.500,00 |
| 2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags | entfällt |
| 2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (Versicherungsaufwand) | 985,00 |

¹ Diese Vorgaben gelten für Veröffentlichungspflichten gemäß Teil 1 § 22 Abs. 4 Qesü-RL entsprechend.

| | |
|---|--------------------------------|
| 2.7.4 Sonstiges inkl. MwSt. | 51.731,00 |
| 3. Abschreibungen (Summe) (Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert von über 410 €exkl. Umsatzsteuer, Büromaschinen) | 2.900 |
| Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.) | 120.208,00 plus Personalkosten |
| Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z.B. Landesprojekte)? | entfällt |
| Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und anteilig 3.) | 120.258,00 plus Personalkosten |
| Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2 | 123.158,00 plus Personalkosten |

Tabelle 3 Personalbesetzung

Tabelle 3 wird nicht veröffentlicht, sondern lediglich dem G-BA (UA QS) übermittelt.

| Personalbesetzung LAG 2,2 (Anzahl Vollzeitäquivalente) | |
|---|-------------------|
| | Ist [2021] |
| Position/Qualifikation | |
| Leiter der Landesgeschäftsstell/ Diplom Pflegewirt | 0,85 % |
| Referentin/ Bachelor Gesundheitswissenschaft | 0,50 % |
| Sekretariat und Projektassistenz | 0,85 % |
| Geschäftsführung | nicht bestimmbar |
| Buchhaltung | nicht bestimmbar |

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

| | | Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr) |
|--|-------------------------------------|--|
| Leistungserbringer, die von LAG betreut werden | gesamt | |
| | Krankenhäuser | 31 |
| | Vertragsärzte (im Kollektivvertrag) | 231 |
| | Vertragsärzte (im Selektivvertrag) | 0 |
| Eingeleitete Stellungnahmeverfahren | | 12 |
| | davon schriftliche Verfahren | 12 |
| | davon Gespräche | 0 |
| | davon Begehungen | 0 |
| Fachkommissions-Sitzungen | | |
| Eingeleitete QS-Maßnahmen nach DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und 4 | Stufe 1 | 0 |
| | Stufe 2 | 0 |

Für die Tabellen 1 und 4 gilt: Angaben, die einen Rückschluss auf personenbezogene Daten von Einzelpersonen ermöglichen, sind zu unterlassen.